

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Kooperation von Campaign.Plus und IT-Recht Kanzlei

Derzeit nutzen bereits ca. 900 Mandanten der IT-Recht Kanzlei erfolgreich die deutsche [E-Mail-Marketing-Software Campaign.Plus](#). Als Mandant unserer Kanzlei können Sie im Rahmen unserer exklusiven Partnerschaft mit Campaign.Plus von vielen [handfesten Vorteilen profitieren](#).

Im [Login-Bereich unseres Mandantenportals finden Sie eine Seite](#), über die Sie mit einem Klick einen Campaign.Plus-Account aktivieren und sofort loslegen können.

Als Mandant unserer Kanzlei können Sie 7.500 E-Mails pro Monat **gratis über Campaign-Plus versenden**.

Der Standard-Tarif startet mit 15.000 E-Mails pro Monat für mtl. nur 7.50 €. CSA zertifiziertes Whitelisting ist hierbei selbstverständlich und stellt sicher, dass die E-Mail die Zieladresse auch tatsächlich erreicht und nicht bereits auf Provider-Servern durch Spamfilter ausgesondert wird.

Zusätzlich gibt es hierzu derzeit einige brandneue, kostenlose Campaign.Plus-Plugins zur Newsletter-Anbindung für Shopware 5 und 6. Die Plug-ins stellen die Verbindung mittels API-Key automatisch her – eine weitere Konfiguration ist nicht nötig. Auch profitieren Shopify-Anwender vom neusten Update und können Campaign.Plus als Plugin für ihren Shop nutzen. So profitieren diverse Shop-Systeme (wie z.B. auch Magneto und Afterbuy) von spannenden Features, wie der Drag & Drop Produktplatzierung von Artikeln des Shop-Kataloges, dem Erstellen komplexer Mail-Automatiken oder dem nahtlosen Übertragen von Bestellungen in Campaign.Plus.

Das Paderborner Unternehmen arbeitet außerdem mit Hochdruck an weiteren Shop-Schnittstellen, wie WooCommerce, JTL Shop oder Plentymarkets. Zudem soll es in naher Zukunft möglich sein, Warenkorbabbrecher per automatisierter Mails an die abgebrochene Bestellung zu erinnern.

Campaign.Plus hat es sich mithilfe spezieller Funktionen für den Online-Handel zum Ziel gesetzt, im Jahr 2023 DAS Newsletter-Tool für E-Commerce und Einzelhandel zu werden.

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt